**Kurzinformation über die**

**TOP - JUNGUNTERNEHMERFÖRDERUNG**

**Förderkooperation zwischen ÖHT (Bund) und Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH (Land)**

**Förderziel**
Unterstützung der Gründung und Übernahme von kleinen und mittleren Tourismusunternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

**Wer wird gefördert?**

Physische und juristische Personen und sonstige Gesellschaften des Unternehmensrechts

* Der Jungunternehmer darf in den letzten 5 Jahren nicht selbstständig tätig gewesen sein und muss
* eine etwaige unselbstständige Tätigkeit im Zuge der Gründung/Übernahme aufgeben
* die notwendigen Qualifikationen aufweisen
* bei Gründung einer juristischen Person od. sonstigen Gesellschaft des Unternehmensrechts mit mehr als 25 % beteiligt sein
* bei Übernahme einer juristischen Person oder sonstigen Gesellschaft des Unternehmensrechts mit mehr als 50% beteiligt sein
* die handels- und gewerberechtliche Geschäftsführung übernehmen sowie
* Eigenkapital in Höhe von zumindest 25% der Gesamtkosten aufbringen.

**Was wird gefördert?**

Materielle Kosten wie bauliche Maßnahmen, Einrichtung, Erwerb eines Unternehmens, Ablöse im Zuge von Betriebsübernahmen.

**Wie wird gefördert?**

Förderkooperation ÖHT/Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH

Zuschuss ÖHT: 7,5 %

Zuschuss Land: bis 12,5 %

Zuschuss Gesamt: max. 20,0 % der förderbaren Bemessungsgrundlage

Übernahme von Haftungen durch ÖHT für eine kommerzielle Bankfinanzierung möglich.

**Unter- und Obergrenzen**

Für die Bemessungsgrundlage gilt eine Untergrenze von € 20.000 bzw. eine Obergrenze von max.
€ 250.000

**Antragstellung vor (!) Investition längstens bis zum 30.09.2022**

Einreichung des vollständigen Förderungsantrages TOP-Tourismus-Förderung Teil B (Jungunternehmer) inkl. Länderbeiblatt zum ÖHT-Ansuchen zur Beantragung des Zuschusses des Landes Burgenland (Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH) nur bei der ÖHT

Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H.

1010 Wien, Parkring 12a,

Tel. +43 1 515 30, Fax: +43 1 515 30-30

Email: oeht@oeht.at, Internet: [www.oeht.at](http://www.oeht.at/)

**Förderabwicklung/-entscheidung**

* Entscheidung über Bundesförderung durch ÖHT
* Entscheidung über die Anschlussförderung des Landes durch die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH
* Übermittlung des Förderanbotes über die Gesamtförderung durch die ÖHT

**Abrechnung/Auszahlung**

* Vorlage der Abrechnungsunterlagen bei der ÖHT
* Prüfung der Fördervoraussetzungen für die Auszahlung durch die ÖHT
* Auszahlung des bundesseitigen Zuschusses durch die ÖHT
* Auszahlung der Anschlussförderung des Landes durch die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH

**Auskünfte für die Anschlussförderung des Landes Burgenland unter:**

**Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH
Marktstraße 3, A - 7000 Eisenstadt**

Karina Koloszar

Tel.: +43 (0)5 9010 - 2132
Email: karina.koloszar@wirtschaftsagentur-burgenland.at

Weiterführende Informationen

Richtlinien des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über den

TOP-TOURISMUS-IMPULS 2014 – 2020 Teil B TOP-Jungunternehmerförderung vom 6. August 2014 in der Fassung vom 16. Dezember 2021